



Schulvereinbarung

MAX-PLANCK-SCHULE GYMNASIUM DER STADT RÜSSELSEIM

Die **Max-Planck-Schule** will eine Schule sein, in der sich alle fair, tolerant und mit gegenseitigem Respekt begegnen, in der unterschiedliche Meinungen und Lebensformen vertreten sind und als Bereicherung gesehen werden. Konflikte lösen wir nicht durch Macht oder Gewalt, sondern durch Gespräche und Argumente. Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte verständigen sich auf die Einhaltung folgender Regelungen:

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Wir nehmen aufeinander Rücksicht und versuchen, Unfallgefahren sowie den Unterricht störende Lärmquellen zu vermeiden. Deshalb ...

- ...unterlassen wir das Lärmen, Rennen und Schubsen im Schulgebäude und betreten die Lichtschächte an den Gebäuderändern nicht.
- ...nutzen wir die Fensterbänke nicht als Sitzgelegenheiten. Ausnahmen bilden nur die Fensterbänke in den Fluren der Trakte B und C.
- ...nutzen wir für Ballspiele mit Ausnahme von Tischtennis den Sportplatz. Mit Softbällen darf auch auf den Schulhöfen gespielt werden.
- ...werfen wir im Winter keine Schneebälle.
- ...bringen wir keine gefährlichen Gegenstände (Messer, Laserpointer, Feuerwerkskörper, Spraydosen, Lärminstrumente etc.) mit in die Schule. Sofern ein solcher Gegenstand bei einer Schülerin/einem Schüler gefunden wird, sind die aufsichtführenden Personen berechtigt, diesen einzuziehen. Er wird nur an Erziehungsberechtigte zurückgegeben.
- ...achten Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern darauf, dass Rettungs- sowie Zugwege, Radwege, Fußgängerüberwege und Behindertenparkplätze stets freigehalten werden.

Wir Eltern und Schülerinnen/Schüler tragen aktiv dazu bei, dass der Unterricht stets pünktlich beginnen kann. Wir Lehrkräfte sind uns unserer Vorbildfunktion in diesem Bereich bewusst und sorgen durch ein möglichst pünktliches Unterrichtsende dafür, dass den Schülerinnen und Schülern die Pausenzeiten in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

2. Aufenthaltsräume für Schülerinnen und Schüler

- Der Ganztagsbereich in den Räumen D 043 bis D 045 ist ausschließlich für die Jahrgangsstufen 5-9 reserviert.
- Der Aufenthaltsraum im Raum E 076 dient ausschließlich den Jahrgangsstufen E1-Q4 sowohl zur Erholung als auch zum Arbeiten. Für entsprechende Ordnung und Sauberkeit sorgen wir Oberstufenschüler selbstständig und regelmäßig.
- Die besondere Benutzerordnung für den Mensa- und Ganztagsbereich beachten und respektieren wir.

3. Verhalten im Schulgebäude

- Die sorgfältige Behandlung der Räume, des Mobiliars und der technischen Ausstattung ist oberstes Gebot.
- Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler sind verantwortlich dafür, dass sich ein von der Klasse eingerichteter Ordnungsdienst täglich um die Beseitigung von Müll auch im Flur vor der Tür zum Klassenraum kümmert. Im Winter vermeiden wir alle unnötig offenstehenden Fenster in den Räumen und Fluren.
- Zum Unterrichtsende sorgen wir gemeinsam dafür, dass der Raum ordentlich aufgeräumt verlassen wird und nach der 6. oder letzten Unterrichtsstunde eines Tages die Stühle in den Sälen hochgestellt werden.

4. Umgang mit Eigentum

- Wir Schülerinnen/Schüler achten auch in den Pausen auf unsere Schultaschen und Schulbücher. Wir gehen verantwortungsvoll mit eigenem und fremdem Eigentum um. Wertvolle Gegenstände und höhere Geldbeträge sollten nicht mitgebracht werden, da sie in der Schule nicht versichert sind und bei Verlust somit nicht von einer Versicherung ersetzt werden können.
- Schulbücher und Lernmittel sind Eigentum des Landes Hessen. Wir Schülerinnen und Schüler sowie wir Erziehungsberechtigten sorgen für eine pflegliche Behandlung und binden die Bücher ein. Bei Beschädigung oder Verlust melden wir dies schnellstmöglich und leisten den nötigen Ersatz. Bei Jahrgangsstufen- oder Schulwechsel werden die Bücher der Schule umgehend zurückgegeben.

5. Mobile Endgeräte und Zubehör

- Wir einigen uns darauf, dass alle von den Schülerinnen/Schülern mitgebrachten Mobiltelefone sowie andere Daten-, Bild- und Tonträger inklusive Zubehör während der gesamten Schulzeit und während des Aufenthalts auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sind und nicht sichtbar aufbewahrt werden. Für die Schülerinnen/Schüler der gymnasialen Oberstufe ist die Nutzung der Geräte in Pausen und Freistunden im Raum E 076 und außerhalb des Schulgeländes gestattet. Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigte nehmen zur Kenntnis, dass das Mobiltelefon bzw. das Abspielgerät oder Zubehör bei Zuwiderhandlung von der Lehrkraft eingezogen wird und von einem Erziehungsberechtigten bzw. bei volljährigen Schülern von diesen selbst frühestens am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat abzuholen ist. Der Schulleiter bittet die Erziehungsberechtigten, sich bei der Abholung auszuweisen, damit eine ordnungsgemäße Übergabe der oft sehr teuren Geräte gesichert ist.
- Wir Lehrkräfte schalten unsere Mobiltelefone im Unterricht ab und nehmen grundsätzlich unsere Vorbildfunktion in diesem Bereich wahr.
- Eine unterrichtliche Nutzung von Mobiltelefonen etc. erfolgt ausschließlich nach Anweisung der unterrichtenden Lehrkraft.

6. Pausenregelung

- Wir Schülerinnen/Schüler und Eltern der Klassenstufen 5-9 nehmen zur Kenntnis, dass das Schulgelände während der Pausen und Freistunden grundsätzlich nicht verlassen werden darf und außerhalb des Schulgeländes kein Versicherungsschutz durch die Schule besteht. Die einzigen Ausnahmen bilden Schülerinnen/Schüler, die in der Mittagspause den direkten Schulweg nach Hause nehmen, dort das Mittagessen einnehmen und dann auf direktem Weg zum Nachmittagsunterricht wieder in die Schule kommen, sowie Schülerinnen/Schüler, die in der Mittagspause auf direktem Weg die Stadtbücherei besuchen.
- In den großen Pausen halten wir Schülerinnen/Schüler uns nur auf den Schulhöfen, auf dem Sportplatz oder im Foyer bzw. Innenhof des Atriumgebäudes auf.
- Wir Schülerinnen und Schüler vermeiden in den großen Pausen Anfragen vor dem Flur zum Lehrerzimmer und respektieren die Pausen der Lehrkräfte.
- Am Ende der großen Pausen und nach der Mittagspause sammeln sich die Klassen, die anschließend in den Trakten B, C sowie in den Informatikräumen Unterricht haben, auf dem Schulhof vor dem jeweils nächstgelegenen Gebäudeeingang. Die Lehrkräfte holen die Klassen dort ab.
- Bei Regen, Schneefall und extrem niedrigen Temperaturen sind die Erdgeschossflure der Schultrakte zum Aufenthalt geöffnet.

7. Kleidung

- Wir achten auf angemessene Schulkleidung. Sport- und Joggingbekleidung sowie freizügige Sommermode sind dem Anlass keinesfalls angemessen.
- Die Kleidung enthält keine Aufdrucke, die als Zeichen von Respektlosigkeit, Intoleranz und Gewaltverherrlichung gewertet werden können.

- Lehrkräfte und Schulleitung behalten sich vor, Schülerinnen/Schüler, die diesen allgemeinen Anforderungen an die Bekleidung nicht nachkommen, nach Information der Erziehungsberechtigten wieder nach Hause zu schicken.
- Spätestens beim Betreten der Unterrichts- und Aufenthaltsräume werden alle Kopfbedeckungen (begründete religiöse Aspekte sind zu akzeptieren) abgenommen und weggepackt.

8. Rauchen und Drogen

- Rauchen ist auf dem Schulgelände und für Minderjährige in der Öffentlichkeit grundsätzlich durch entsprechende Gesetze verboten. Wir Schülerinnen und Schüler akzeptieren die gesetzlichen Vorgaben und halten uns daran. Wir Lehrkräfte nehmen unsere Aufsichts- und Fürsorgepflicht sowie unsere Vorbildfunktion in diesem Bereich ernst.
- Alkoholkonsum ist während der Schulzeit und auf dem Schulgelände verboten. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Schulleitung.
- Bei Konsum oder Weitergabe illegaler Drogen wird grundsätzlich und ohne Ausnahme die Polizei eingeschaltet.

9. Fehlzeiten, Erkrankungen und Beurlaubungen von Schülerinnen/Schülern

- Wir Schülerinnen und Schüler führen in allen Jahrgängen ein Entschuldigungsheft oder den Schuljahresplaner.
- Wir Erziehungsberechtigte tragen Entschuldigungen darin ein und fügen dazugehörige Atteste bei.
- Wir Lehrkräfte nehmen die Entschuldigungen mit Unterschrift zur Kenntnis. Die Unterschrift auf losen Blättern weisen wir im Regelfall zurück.
- Erkrankungen entschuldigen wir Eltern minderjähriger Kinder und wir volljährigen Schülerinnen/Schüler persönlich, schriftlich und zeitnah, in diesem Entschuldigungsheft. Bei absehbar längeren Fehlzeiten ist die Klassenlehrkraft rechtzeitig telefonisch oder schriftlich zu benachrichtigen. In der Oberstufe ist der Tutor unbedingt ab dem 4. Abwesenheitstag zu benachrichtigen.
- Schülerinnen und Schüler, die sich im Laufe des Schultages krank fühlen, melden sich bei der Lehrkraft der laufenden oder der nachfolgenden Stunde und im Sekretariat ab. Das Sekretariat benachrichtigt die Erziehungsberechtigten telefonisch. Dies gilt für die Jahrgangsstufen 5-9.
- Passiert auf dem Schulweg, während der Pausen oder im Unterricht ein Unfall, muss dies umgehend im Sekretariat gemeldet werden, damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist.
- Anträge auf Beurlaubung von einzelnen Stunden bis zu 2 Tagen sind rechtzeitig vorher bei der Klassenlehrkraft/dem Tutor schriftlich abzugeben (Ausnahme: vor und nach den Ferien!).
- Anträge auf Beurlaubung ab 3 Tagen und, unabhängig von der Anzahl der Tage, vor und nach Ferien, sind mindestens 4 Wochen vor dem Beurlaubungstermin schriftlich an den Schulleiter zu richten. Alle Beurlaubungsanträge müssen eine stichhaltige Begründung enthalten (entsprechende Dokumente sind dem Antrag beizulegen). Verlängerung von Ferien, persönliche Urlaubsplanungen und preisgünstigere Flüge sind kein Beurlaubungsgrund.

10. Schulveranstaltungen

- Alle Mitglieder der Schulgemeinde erkennen an, dass sämtliche Schulveranstaltungen Aktivitäten sind, an denen außerhalb des Unterrichts alle Schülerinnen und Schüler gesetzlich zur Teilnahme verpflichtet sind. Dazu gehören insbesondere Klassen- und Studienfahrten, Wandertage, Exkursionen und besondere Projektstage, z.B. Adventsbasar, Tag der offenen Tür, Sporttag, Berufsorientierungs-Seminar, Präsentationstechniken-Seminar, Betriebspraktika etc.).
- Eine Beurlaubung von Schulveranstaltungen ist wie bei Beurlaubung vom Unterricht nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Angabe der besonderen Gründe möglich (entsprechende Dokumente sind dem Antrag beizulegen).

gültig ab Beginn des Schuljahres 2019/2020

Kenntnisnahme und die Akzeptanz der Schulvereinbarung werden durch die Schülerin bzw. den Schüler und die erziehungsberechtigten Personen schriftlich bestätigt.

Wichtige Hinweise zu Leistungsnachweisen und Benotung sind im **Anhang zur Schulvereinbarung** zusammengefasst.

Kenntnisnahme und Akzeptanz der Schulvereinbarung

Bitte ausfüllen und über die Klassenlehrkraft zurück an die Schule geben.

.....
Name und Vorname der Schülerin/des Schülers in **Druckschrift** Klasse

Die Schulvereinbarung der Max-Planck-Schule haben wir zur Kenntnis genommen, akzeptieren die aufgeführten Regelungen und sorgen für deren Einhaltung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

.....
Unterschriften der erziehungsberechtigten Personen